|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  | | |
|  |  | |  |

**Corona-Konzept für den Probenbetrieb**

**zur Einhaltung der behördlichen Vorgaben**

**1.** Das Einhalten der jeweils geltenden **Hygiene-Regeln** (Regelmäßiges Händewaschen, Husten-und Niesetikette) ist unumgänglich. Die Einhaltung ist eine Grundvoraussetzung für den Probenbetrieb.

**2.** Fühlt sich ein Musiker **krank**, bzw.sollten bei einem Musiker oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen (z.B. Husten, Fieber, Atemnot, Müdigkeit, Kopfschmerzen) auftreten, nimmt der Musiker nicht an der Probe teil.

**3.** Ist ein Musiker oder ein Angehöriger seines Haushalts durch die Behörden in **häuslicher Quaratäne** ist umgehend der Leiter (oder falls dieser nicht erreichbar ist sein Stellvertreter) zu unterrichten. Der Musiker nimmt bis auf weiteres nicht am Probenbetrieb teil. Der Leiter des SZ unterrichtet den Kommandanten der Feuerwehr Giengen. Gemeinsam wird über ein weiteres Vorgehen entschieden.

**4. Begrüßung** Die Begrüßung findet nach den allgemein gültigen Regeln statt (Kein Händeschütteln, Umarmungen,…). Jeglicher Körperkontakt unterbleibt im Sinne der Abstandsregel. Beim Aufenthalt in der Feuerwache ist stets darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht unterschritten wird. Dies gilt vor Allem bei der Entnahme der Instrumente, Noten, etc. aus dem Spielmannszugraum.

In den „Lüftungspausen“ (siehe Punkt 8) ist ein Mindestabstand von 1,5m zu beachten.

**Die Einhaltung der Abstandsregeln gilt im Besonderen gegenüber Angehörigen der Einsatzabteilungen!**

**5.** Die Musiker reisen möglichst einzeln an. Fahrgemeinschaften sind nur im Sinne der gesetzlichen Vorgaben zulässig. Ausgenommen sind hiervon natürlich Personen aus demselben Hausstand.

**6.** Die jeweiligen Regelungen der Stadt Giengen / Feuerwehr Giengen für den **Zugang in Feuerwache** sind einzuhalten. Es sind nur die Räume zu betreten die für den Probenbetrieb erforderlich sind.

**7.** Der Stabführer, bzw. der Leiter der Probe führt (wie auch bisher üblich) eine **Anwesenheitsliste**, diese wird im erforderlichen Falle für die Weiterverfolgung von Infektionsketten in einem bestätigten Infektionsfall oder Verdachtsfall an den Kommandanten weitergeleitet. Auf Anfrage der Gesundheitsbehörde wird diese mit den entsprechenden Kontaktdaten dieser ausgehändigt.

**8.** Die **einzelnen Plätze der Probenden** werden in einem Abstand von 2,5 Metern (Empfehlung BVBW) „markiert“. Ein Übungsplatz darf nur durch eine Person belegt werden. Bei der Ausrichtung der Probenplätze ist darauf zu achten, das Infektionsrisiko gering zu halten.

Die Proben sind in mehrere Abschnitte zu Gliedern und regelmäßig mit einer Pause zum Lüften zu unterbrechen (ca. alle 15 Minuten). Wenn möglich (Sommer, schönes Wetter) sollte die Probe unter Einhaltung der Abstandsregeln im Freien stattfinden.

**9.** Noten- und Trommelständer werden „personenbezogen“ behandelt. D.h.: Jeder Musiker hat diese selbst aufzubauen und nach der Probe mit nach Hause zu nehmen. Jeder Musiker vermeidet es das Instrument des anderen zu berühren.

Gleiches gilt für Notenordner.

Kondensatwasser aus den Blasinstrumenten darf nicht auf dem Boden entsorgt werden. Hierfür ist ein geeignetes Gefäß, welches nach der Probe gereinigt und desinfiziert werden muss bereitzustellen. Ein „Durchblasen“ der Instrumente ist ebenfalls nicht gestattet.

**10.** Die Proben finden zu den planmäßigen Terminen wie im Probenplan statt. Proben in Kleingruppen sind nur unter Absprache mit dem Stabführer möglich.

Die Möglichkeit die Sommerpause in diesem Jahr ausfallen zu lassen und ggf. im 14 - Tagesrhythmus zu proben halten wir uns derzeit noch offen. Darüber wird der Kommandant der Feuerwehr Giengen gesondert informiert.

**11.** Die Angehörigen des Spielmannszuges werden vor Beginn des Probenbetriebes ausführlich über diese Regeln informiert und erklären sich bei Betreten der Feuerwache

mit diesen und evtl. weitergehenden Regeln der Feuerwehr, welche durch den Stabführer / Kommandant weitergegeben werden, einverstanden.

Dieses Konzept gilt für den Probenbetrieb des Spielmannszugs der Feuerwehr Giengen.

Der Probenbetrieb wird erst nach Freigabe dieses Konzeptes durch die Stadt Giengen und dem Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Giengen aufgenommen.

Dieses Konzept gilt unbefristet bis auf Widerruf oder Erstellung eines anderen Konzepts, in Abhängigkeit behördlicher Vorgaben oder weiterführender Vorgaben der Feuerwehr Giengen.

Das Konzept wurde aufgestellt unter Berücksichtigung von:

**VBG:**

|  |
| --- |
| SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bildungseinrichtungen  für den Bereich: Musikschulen, Volkshochschulen, Nach- bzw. Schülerhilfen sowie weitere Unternehmen, die Angebote zur privaten Bildung durchführen  **BDMV:**  Information zur Anwendung der  a) Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums vom 21.05.2020  über die Wiederaufnahme des Betriebes in den Musikschulen und  Jugendkunstschulen  und deren Anwendung auf den Unterrichtsbetrieb bei Musikvereinen sowie  b) Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des  Corona-Virus auf Veranstaltungen vom 29.05.2020  in Verbindung mit den FAQ zu den Öffnungen im Bereich Kunst und Kultur des  Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst |

Aufgestellt

06.06.2020

Frank Ratter

Leiter Spielmannszug Giengen